

WAHRHEIT & KLARHEIT

FINANZTIP

Ihr Ergebnis

Ausgleichszahlung von 250 Euro und Betreuung durch die Airline

Ihnen steht vermutlich eine Ausgleichsleistung in Höhe von 250 Euro zu. Außerdem haben Sie bei einem verspäteten Abflug ab zwei Stunden Anspruch auf Betreuung durch die Airline. Das heißt, Sie bekommen Mahlzeiten und Erfrischungen in angemessenem Verhältnis zu Ihrer Wartezeit. Die Fluggesellschaft muss Ihnen zudem zwei Telefonate zahlen oder es Ihnen ermöglichen, zwei E-Mails oder Faxe zu verschicken. Wenn Ihr Flieger erst am nächsten Tag startet, muss die Airline für Ihre Übernachtung aufkommen und auch den Transfer bezahlen.

Mit unserem Musterschreiben können Sie Ihren Anspruch auf die Ausgleichszahlung geltend machen. Wenn die Fluggesellschaft Sie nicht schon vor Ort direkt versorgt und falls nötig untergebracht hat, sondern Sie in Vorleistung getreten sind, können Sie mit dem Schreiben auch dieses Geld einfordern.

Bei einer Verspätung ab fünf Stunden können Sie sich auch den Ticketpreis vollständig erstaten lassen oder auf einen anderen Flug oder einen Zug bestehen. Beachten Sie: Den Ticketpreis können Sie sich nur erstaten lassen, wenn Sie keine alternative Beförderung in Anspruch genommen haben.

Bitte beachten Sie:

Dieses Ergebnis basiert auf einer schematischen Auswertung Ihrer Angaben und stellt keine Rechtsberatung dar. Welche Ansprüche Sie im Einzelfall haben, muss individuell geprüft werden. Sie erhalten mit diesem Ergebnis eine erste Einschätzung, aber keine juristische Prüfung Ihres Falls. Bitte lesen Sie auch

Absender

Empfänger

Datum

Verspätung meines Fluges

Beanstandung laut EG-Verordnung 261/2004 (FluggastrechteVO)

Fluggast: _____, **Flugnummer:** _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe folgenden Flug bei Ihnen gebucht:

Flugnummer: _____

Datum Abflug: _____

Abflugort: _____

Zielort: _____

Planmäßige Abflugzeit: _____

Planmäßige Ankunftszeit: _____

Tatsächliche Ankunftszeit: _____

Flugstrecke in km: _____

Der Flug hatte eine Verspätung von ____ Stunden.

Gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. November 2009 in den verbundenen Rechtssachen C-402/07 und C-432/07 haben Flugreisende bei Ankunftsverspätungen von mehr als drei Stunden Anspruch auf Ausgleichszahlungen nach Artikel 7 der Verordnung (EG)

261/2004. Dieser Rechtsprechung folgt auch der BGH (BGH, Urteil vom 18.02.2010, Az. Xa ZR 95/06).

Gemäß der oben genannten Verordnung stehen mir folgende Zahlungen zu:

1. Ausgleichsleistung (Art. 6, 7 EG-Verordnung Nr. 261/2004)

Flugstrecke: 1.500 km oder weniger 250 Euro

**2. Rückerstattung des Ticketpreises bei einer Verspätung ab 5 Stunden
(Art. 6, 8 EG-Verordnung Nr. 261/2004)**

Die Reise ist für mich zwecklos geworden und ich habe keinen Ersatzflug in Anspruch genommen. Ticketpreis: _____ Euro

3. Sonstige Kosten (Art. 6, 9 EG-Verordnung)

Mahlzeiten und Erfrischungen _____ Euro

Hotelkosten _____ Euro

Beförderungskosten (Taxi etc.) _____ Euro

Telefonate, Faxe, E-Mails _____ Euro

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag in Höhe von _____ Euro bis zum

_____ auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]